

# Grundzüge der Schweizergeschichte 1945-1974

Autor(en): **Thürer, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **65 (1975)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947493>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prof. Dr. Georg Thürer

## I

Unsere Besinnung gilt der miterlebten Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg. Noch haben wir keinen gültigen Namen dafür. Mit dem Ausdruck «Nachkriegszeit» wären nur die ersten Jahre erfaßt. Die Bezeichnung «Zweite Zwischenkriegszeit» setzt den Ausbruch eines Dritten Weltkrieges voraus, den zu verhüten das allererste Anliegen der Bewohner unseres Planeten sein muß, wenn anders wir auf Menschlichkeit, ja auf Fortbestand der Menschheit Wert legen. Gewiß ist es die Anlaufzeit des Atomzeitalters; das ist aber nicht nur eine geschichtliche Epoche, sondern ein Weltzeitalter, etwa dem Bronzezeitalter der Urgeschichte zu vergleichen. Soll man mit der geschichtlichen Betrachtung überhaupt so nahe an die Gegenwart heranrücken? Muß da der Historiker, der ja auf eine abgeklärte Quellenlage bedacht ist, nicht beiseite treten und erklären: Warten wir doch erst die Öffnung der Archive ab! Wir sind ja ohnehin noch zu sehr in die Ereignisse verstrickt, um schon ein endgültiges Urteil über Stand und Gang der Dinge abzugeben. Uns fehlt der gehörige Abstand, um alles in richtigen Verhältnissen zu sehen, sind wir doch auch nicht in der Lage, die Proportionen eines Gebäudes richtig zu erkennen, wenn wir darin wohnen oder es soeben verlassen haben. Gilt dieses Gebot der Distanz nicht auch vor dem Gehäuse der neuesten Geschichte?

Ich habe in meiner über 40jährigen Lehrtätigkeit als Geschichtslehrer *die jüngste Vergangenheit* nie ausgeklammert, sondern die Darstellung stets bis ins jeweils laufende Jahr geführt mit Ausnahme der letzten Stunden mit den Maturanden von 1939, als mich das militärische Aufgebot am Aufarbeiten der allerletzten Jahre vor Kriegsausbruch hinderte. Auch in meinen historischen Werken, einer kleinen Schweizer-

geschichte («Bundesspiegel» 1964, englische Fassung *Free and Swiss*, 1970) und einer größeren «St.Gallergeschichte» (1953/1972), hielt ich es so.

Es geschah aus mehr als einem Grunde. Einmal ist jene abgeklärte Quellenlage auch für die weit zurückliegenden Zeiten eine Täuschung, und selbst, wenn keine bisher unbekanntes Urkunden oder Funde neuen Bescheid erteilen oder andere Schlüsse erlauben, so kann doch der Standpunkt des Betrachters oder der Schwerpunkt der Forschung wechseln. Wir betrachten z. B. die Zeit der schweizerischen Freiheitskriege heute weniger als Heldenzeit, sondern eher nüchtern wirtschaftlich und soziologisch. Die Kriegsgeschichte ist längst nicht mehr die unumschränkte Königin der Geschichtsstunden.

Sodann müssen wir uns *als Mitbürger* wohl oder übel auch mit der jüngsten Vergangenheit befassen, wenn wir die Gegenwart gestalten wollen. Deshalb brauchen wir nicht die Hörigen des Gestern zu sein, denn wir gleichen vielmehr gewissenhaften Bauleuten, welche die Zukunft nicht ins Blaue hinaus planen, sondern auf dem festen Baugrund des Gewordenen errichten wollen. Das Verständnis des Seienden als etwas Gewachsenem erlaubt ein organischeres Wachstum als die Geometrie der Futuristen. Deren Denkmodelle sind gewiß nicht wertlos, aber der Politiker muß aus den Bilderbogen der Konstruktionen das hier und heute Mögliche auswählen, und dabei wird er beim großen Brückenschlag in die Zukunft den festen Brückenkopf des Bestehenden nicht außer acht lassen.

Der *Geschichtslehrer* endlich tut gut daran, sich über die jüngsten Ereignisse auf dem laufenden zu halten, dürstet der Schüler doch nach dem Anschluß an die Gegenwart. Er kann es seinem Geschichtslehrer lebenslang nachtragen, wenn er ihn im Schlag-

schatten eines Napoleons oder Bismarcks stecken ließ. Der Sinn meiner Ausführungen ist es denn auch, die Mitbürger mit einigen Angaben oder auch nur Fragestellungen auszurüsten, wenn man im Gespräch das letzte Vierteljahrhundert der Geschichte der Eidgenossenschaft zu behandeln hat.

## II

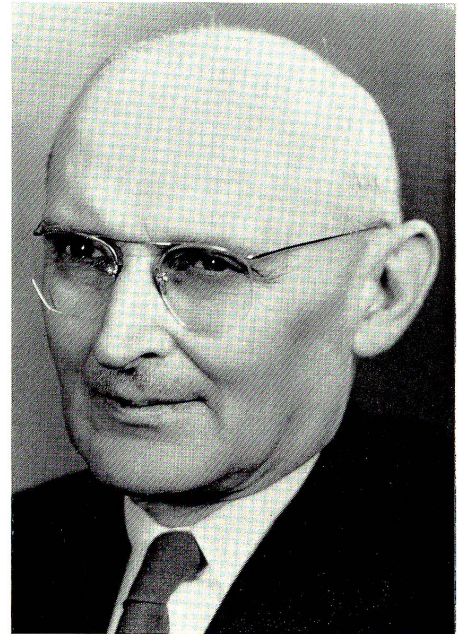
Beginnen wir mit der Ordnung unseres Zusammenlebens. *Unsere Bundesverfassung* vom 19. April 1874 steht nun seit gut hundert Jahren in Kraft. Sie hat sich im großen und ganzen bewährt, nicht zuletzt, weil sie abänderlich ist. Es haben denn auch in den hundert Jahren beinahe 80 *Partialrevisionen* die Zustimmung von Volk und Ständen erlangt. Ein einziges Mal wurde der Versuch einer Totalrevision unternommen. Er scheiterte aber, weil das Volk in jenem Jahre 1935 ihren Haupturhebern aus dem Lager der Nationalen Front mißtraute. Man witterte zuviel Widerhall aus dem Schallraum der Diktaturen. Erst lange nach dem Zweiten Weltkrieg wurde unter günstigeren Vorzeichen eine *neue Totalrevision* angebahnt. Der aus St.Gallen stammende Basler Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Max Imboden leistete gedankliche Vorarbeit, und die Motionäre Karl Obrecht und Peter Dürrenmatt brachten im Herbst 1965 die Frage eines neuen Grundgesetzes im Ständerat und im Nationalrat in Gang. Sie hat den langen Marsch durch das Vernehmlassungsverfahren hinter sich. Die Kantone, die Parteien und die Hochschulen wurden um ihre Meinung gefragt. Das Ergebnis der von alt Bundesrat Wahlen geleiteten Kommission liegt nun vor und ist im Frühling 1974 an die von Bundesrat Dr. Kurt Furgler geleitete neugebildete Kommission, weitergeleitet worden. Diese hat uns eines hoffentlich nicht allzu fernem Tages eine neue Bundesverfassung vorzulegen. Kein leichtes Erlesen der bunten Vorschläge! Noch wäre es verfrüht, eindeutige Richtlinien zu erwarten. Es fehlt jedenfalls nicht an heißen Eisen. Ich erwähne nur wenige, welche am Gewicht der Kantone rühren. Sollen diese weiterhin das Recht besitzen, bei Verfassungsfragen das Ständemehr zu beanspruchen, und soll der Ständerat auch künftig dem Nationalrat ebenbürtig sein, d. h. bei der Gesetzgebung ein vom Nationalrat mit großer Mehrheit gewünschtes Gesetz verhindern können? Oder soll man den großen Kantonen im Ständerat etwas mehr Sitze einräumen als kleinen

und mittlern? Und rechtfertigt sich z. B. die Bestimmung, daß aus einem Kanton höchstens ein Bürger in der obersten Landesbehörde sitzen darf, angesichts der regen Binnenwanderung, heute noch? Oder drängt sich nun im Hinblick auf die Tatsache, daß ja neben der kantonalen Herkunft auch die muttersprachliche und parteiliche Zugehörigkeit bei einer Ersatzwahl in die oberste Bundesbehörde von großer Wichtigkeit ist, nicht eine neue, beweglichere Lösung dieser Frage auf?

Die verantwortlichen Staatsmänner waren jedenfalls wohlberaten, wenn sie im Vorfeld einer Totalrevision zwei der schwierigsten Probleme auf dem Wege von Teilrevisionen bereinigen wollten, was denn auch glückte. Hätte man den Entscheid über die konfessionellen Ausnahmeartikel oder die Frage des Frauenstimm- und Wahlrechts in das große Paket der Totalrevision eingeschmuggelt, so hätten sich z. B. die meisten Jesuiten-Gegner und die eingefleischten Verfechter einer Männerherrschaft gegen eine solche Totalrevision gesträubt und diese eines einzelnen oder weniger Artikel wegen zu Fall gebracht. Widerstände dieser Art sind also mit Bedacht und Geschick beizeiten ausgeräumt worden, indem die *konfessionellen Ausnahmeartikel* im Frühling 1973 getilgt worden sind und das Frauenstimm- und Wahlrecht gut zwei Jahre zuvor auf Bundesebene eingeführt wurde.

Die *Gleichberechtigung der Schweizer Frau* stellt zweifellos die wichtigste demokratische Neuerung seit Jahrzehnten dar. Die Einführung dieses Erwachsenenstimmrechts beider Geschlechter von 1971 hat eine sehr lange Geschichte und eine erstaunlich gedrängte Schlußphase. Daß das aktive und passive Frauenwahlrecht auf dem Minimalprogramm der Arbeiterschaft im Landesstreik von 1918 stand, war für viele Bürger auf Jahrzehnte hinaus ein rotes Tuch. Ich erinnere mich noch, wie ich als Knabe im Ring der Glarner Landsgemeinde stand und ein Lehrer für das Frauenstimmrecht sprach. Das Gelächter rundherum beirrte ihn nicht, und es machte mir einen unauslöschlichen Eindruck, als der Redner erklärte, er wisse wohl, daß sich ihm kaum der hundertste Teil der Landsgemeinde-Männer anschließen werde, doch solle es dereinst in der Geschichte nicht heißen, es habe keiner den Mut gefunden, eine gerechte aber unvolkstümliche Sache zu vertreten.

Heute nehmen auch die Frauen an der Glarner Landsgemeinde teil, und von der gleichen Stelle, wo jener als Kauz verspot-



Prof. Dr. Friedrich Traugott Wahlen, geb. 1899, machte sich einen Namen als Anreger und Leiter des Anbauwerkes während des Zweiten Weltkrieges. Er wurde im Dezember 1958 in den Bundesrat gewählt und leitete nach seinem Rücktritt aus der obersten Landesbehörde die Kommission, welche die Totalrevision der Bundesverfassung vorbereitet hat. (Bild: Photopress AG, Zürich)

tete Lehrer das Beispiel des Bürgermutes bot, sprach im Mai 1973 eine Frau zu einer Sachfrage. Gewiß harzte es im Schweizervolk länger mit der Einführung des Frauenstimmrechts als z. B. in England, wo die Parlamentsmehrheit dazu genügte; bei uns aber mußte die Mehrheit im «Mannevolch» gewonnen werden. Auch ist unsere Schweizer Frau nicht nur mit einem Wahlrecht auszustatten gewesen wie sonst fast überall in der Welt, sondern eben auch mit dem Stimmrecht, d. h. mit dem Entscheid über Sachfragen. Als einst ein Engländer einen Schweizer etwas spitzig fragte, wann endlich die Schweizer Frau politisch mündig werde, sagte der Schweizer, es sei dann der Fall, wenn die Engländer endlich zum Dezimalsystem übergehen werden. Und das stimmte sozusagen auf die Woche genau. In der ersten Abstimmung wurde das Frauenstimm- und Wahlrecht mit zwei Dritteln der Stimmenden und von 19 Ständen verworfen. Das war anfangs Februar 1959. Zwölf Jahre später waren zwei Drittel der Stimmen und der Stände dafür. Der Wandel erfolgte nach dem alten Grundsatz, daß sich Neuerungen auf Bundesebene zuerst in den Kantonen zu bewähren hätten. Nun hatte die Waadt im gleichen Urnengang von 1959 den Frauen auf kantonaler und kommunaler Ebene die Gleichberechtigung zugesprochen. Die beiden andern annehmenden Stände, Genf und Neuenburg, folgten, und so trat das Frauenstimm- und Wahlrecht seinen Siegeszug vom welschen Südwesten durch die Schweiz an. Dabei wirkten gute Erfahrungen mit dem Frauenstimmrecht in den evangelischen Kirchen mit und auch eine leise Scham, daß die Schweiz die Konvention der Menschenrechte nicht wohl unterzeichnen könne, solange sie dem größeren Teil des Schweizervolkes die politischen Rechte vorenthielt. Heute sitzen rund ein Dutzend Frauen im Nationalrat, und auch im Ständerat hat eine Frau Einzug gehalten. Die Hoffnung, daß die *Stimmbeteiligung* von der Frauenseite her belebt werde, hat sich allerdings nicht erfüllt. Sie war aber auch schon vorher, d. h. ohne die Frauen, bedenklich gesunken. Überschritt sie vor einem Menschenalter 60% im Durchschnitt, so bequemt sich heute nur jeder dritte zum Urnengang, was gewiß dem persönlichen Gutgehen, das ja politisch ermattet, aber auch der staatsbürgerlichen Erziehung und somit uns Lehrern angekreidet werden muß.

Dabei fehlt es uns gewiß nicht an *Information*. Man denke an die mächtig ange-



schwollenen großen Zeitungen, denen allerdings leider das Serbeln und Absterben tapferer Lokalzeitungen gegenübersteht, und an die Tatsache, daß die Mehrzahl der Schweizer Familien heute neben dem Radio auch einen Fernsehempfänger besitzt. Von den neuen Massenmedien haben übrigens die Parteien die «Gespräche am runden Tisch» übernommen. Fürwahr, wir kennen unsere Bundesräte von Angesicht und an der Stimme. Wir sind informiert, manchmal auch ein wenig manipuliert, aber doch nicht ausreichend disponiert oder motiviert, um uns auf den Weg zur Urne aufzumachen. Sind

Die wichtigste demokratische Neuerung in der Geschichte unseres Bundesstaates stellt die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts von 1971 dar. Schon in der nächsten Amtszeit zogen rund ein Dutzend Frauen in den Nationalrat ein. Die bedeutendste Leistung der Schweizerischen Eidgenossenschaft besteht in der Entwicklung der direkten Demokratie. Die Schweizerinnen und Schweizer wählen nicht nur die «Gesetzesmacher» ins Parlament, sondern haben auch in allen Verfassungsfragen sowie bei den wichtigsten Gesetzen grundsätzlich das letzte Wort. (Bild: Photopress AG, Zürich)

viele Aktivbürger passiv geworden, weil der übergroße Einfluß der Verbände sie verstimmt, oder erwarten wir alles oder zuviel von den Behörden, denen wir doch so gerne am Zeug flicken?

Die *Bundesräte* sind gewiß politische Schwerarbeiter geworden. Sie wollen aber ihre Zahl nicht von sieben auf neun oder gar elf erhöhen lassen. In der parteiichen Zusammensetzung hat sich seit 1959 die «Zauberformel» eingebürgert, wonach unsere Exekutive aus zwei Liberalen, zwei Katholisch-Konservativen (heute Christlich-demokratische Volkspartei), zwei Sozialisten und einem Vertreter der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (heute Schweizerische Volkspartei geheißen) zusammensetzen soll.

Das entspricht der zahlenmäßigen Stärke der drei großen Parteien und der mittelgroßen im *Nationalrat*, der seit der Einführung der Proporzahlen von 1919 keinen «Erdrutsch» bei Wahlen mehr erlebte und heute auch keine echte Opposition aufweist. In der Bestellung des Nationalrates ergab sich im Jahre 1962 eine wesentliche Änderung. Die Zahl der Mitglieder wurde auf die feste Zahl von 200 angesetzt. Jeder Kanton bekommt bei den Wahlen mindestens einen Vertreter in die Volksskammer, und die verbleibenden 175 Sitze werden den Kantonen gemäß der Volkszahl nach dem Ergebnis der letzten eidgenössischen Volkszählung zugeteilt.

Der *Ständerat* wird oft als Nachfolger der alten Tagsatzung aufgefaßt. Dabei stimmen freilich unsere Ständeräte nicht mehr nach Instruktionen, d. h. sie sind nicht mehr nur Briefträger der daheim von Landsgemeinde oder Rat festgelegten Standesmeinung, sondern frei in ihrer Rede und Stimmabgabe. Dennoch verkörpern sie den Föderalismus auf Bundesebene im Parlament.

Der *Föderalismus* ist in der Schweiz immer noch stärker als in jedem anderen Bundesstaat. Wie kräftig der Wille zum eigenen Staatswesen geblieben ist, zeigte sich im Kanton Baselland, wo der Wille, für sich zu bleiben, um so fester wurde, je näher die Abstimmung über die Vereinigung mit Basel-Stadt heranrückte; man begnügte sich schließlich mit freier Zusammenarbeit. Damit entfiel die eidgenössische Abstimmung über den Zusammenschluß beider Basel. Volk und Stände werden eines Tages über die Schaffung eines Kantons Jura zu befinden haben, denn ohne Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden und der Kantone darf an der Bundesverfassung kein Wort geändert werden. Die jurassischen Separa-

tisten, welche am 23. Juni 1974 eine Mehrheit für einen neuen, eigenen Kanton errangen, haben indessen in der weitem Schweiz zwar die Aufmerksamkeit erregt, nicht aber überall den guten Willen zu einer neuen Lösung gestärkt, die an und für sich durchaus möglich sein sollte, wenn auch andere zwei- und mehrsprachige Kantone wie Freiburg, Wallis und Graubünden eine Trennung längs der Sprachgrenze keineswegs als notwendig erscheinen lassen. Der gute Wille, die *sprachlichen Minderheiten* zu schützen und stützen, ist ja auch in der Eidgenossenschaft bei aller *Zentralisation* unerschüttert geblieben. Diese drängte sich in vielfacher Hinsicht auf, besonders im Wirtschafts- und Verkehrsleben, wo Lösungen, welche über die Kantonsgrenzen hinweggreifen, nicht zu umgehen sind, ähnlich wie beim Gewässerschutz sich *Gemeinden* einer *Region* vereinigen müssen. Der Bund schont indessen selbst dort, wo er wie beim Bau der Nationalstraßen 90 % und mehr zahlt, das Selbstbewußtsein der Kantone. Es ist der kantonale Baudirektor, der ein neues Straßenstück eröffnet, indem er das Band zerschneidet. Die Kantone stützen ihre Selbständigkeit vor allem auf die Steuerhoheit, ohne sich freilich stolz zu versteifen, wenn goldene Subventionen winken; dann schmilzt der Wille zur Selbstgestaltung oft wie Märzenschnee an der Frühlingssonne. Der sogenannte *kooperative Föderalismus* kommt meistens schwer in Gang. Immerhin führte er z. B. bei der Schaffung von Schulen an der Kantonsgrenze – man denke an die Techniken von Rapperswil und Buchs – und ebenfalls bei der Regelung des Strafvollzugs zu überzeugenden Lösungen in Form von Konkordaten. Überblickt man die Verfassungsrevision und Bundesgesetze der letzten Jahrzehnte, so ist der Grundzug offensichtlich: *die Macht des Bundes ist in stetem Wachsen*, in der Regel auf Kosten der Kantone. Wir werden aber auch immer intensiver verwaltet, können uns indessen darüber kaum beklagen, wenn wir mehr soziale Sicherheit und staatliche Regelungen aller Art wünschen.

### III

Unsere Bundesverfassung nennt unter den vier Zwecken des Bundes die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen an erster Stelle und – nach der Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern und dem Schutz der Freiheit und der Rechte

der Eidgenossen – die «Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt» an vierter und letzter Stelle. Diese *Wohlfahrt* ist inzwischen zum ersten Anliegen der Innenpolitik geworden. Der Krieg hat diese Entwicklung beschleunigt. Not lehrt helfen. Was vor dem Zweiten Weltkrieg an *Sozialpolitik* geleistet wurde, erscheint uns dürftig. Da waren die Kranken- und Unfallversicherung von 1912 und der Schutz der Arbeitnehmer durch das Fabrikgesetz von 1914 sowie einige Bestimmungen über den Schutz jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte. Zudem bestand seit 1925 in der Verfassung die Befugnis, daß der Staat eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung einführen könne; aber das erste Gesetz, das eine obligatorische Altersversicherung mit bescheidenen Prämien und Renten vorsah, war 1931 vom Volke wuchtig verworfen worden. Da brach der Zweite Weltkrieg aus und rief Erinnerungen an den Ersten wach. Wohl hatte die Eidgenossenschaft die Jahre 1914 bis 1918 einigermaßen heil überstanden, aber sie war in den Tagen, da der Waffenstillstand der Großmächte abgeschlossen wurde, in die schlimmste innere Krise seit der Errichtung des Bundesstaates hineingeraten. Dieser Generalstreik vom November 1918 war zu einem wesentlichen Teil aus der ungenügenden Sorge für die Angehörigen der Wehrmänner zu erklären. Nun zeigte sich mit aller Deutlichkeit, daß man gewillt war, aus der Geschichte zu lernen. Eine gleiche soziale Krise durfte sich nicht wiederholen! Daher wurde bald nach Kriegsausbruch die Lohn- und Verdienstersatzordnung für die Wehrpflichtigen und ihre Angehörigen eingeführt. Zudem rückte der zweite Aktiviendienst die ringsherum von der Diktatur bedrohten Leute aller Schichten einander näher. So ereignete es sich, daß am 6. Juni 1947 das Schweizervolk bei großer Stimmbeteiligung mit einer überzeugenden  $\frac{4}{5}$ -Mehrheit das Bundesgesetz über die obligatorische *Alters- und Hinterlassenenversicherung* (AHV) annahm. Sie trat zu Neujahr 1948 in Kraft und ist seither achtmal erneuert worden. Diese Revisionen waren nicht nur Angleichungen an die Teuerung, sondern erhöhten wirklich die Leistungen an Kaufkraft. Als im Jahre 1959 die *Invalidenversicherung* (IV) dazu trat, wurde das Referendum gegen dieses Bundesgesetz nicht ergriffen. Es konnte mit Beginn des Jahres 1960 seine segensreiche Tätigkeit aufnehmen und bewahrt seither die Familien, welche sich um ein körperlich oder geistig gebrechliches Glied zu kümmern



Wiewohl die Bauernsamen nicht einmal mehr den zehnten Teil des Schweizervolkes ausmacht, bildet sie doch eine wesentliche Stütze des Staates. Unser Bild zeigt einen Bergbauern auf der Alp Sardona im Calfeisental.  
Foto Herbert Maeder.

haben, wenigstens vor großer finanzieller Belastung. Die Befürchtung, daß die staatliche Versicherung die private und den Sparwillen überhaupt lähme, erwies sich als unrichtig. Dank der über alles Erwartungen günstigen Entwicklung der Wirtschaft wurde unser Volk zudem die Nation mit dem höchsten Sparguthaben je Kopf der Bevölkerung. Die Mehrheit will sich vom Staate nicht jegliche Sorge für kranke und alte Tage abnehmen lassen, sondern steht im Versicherungswesen noch zum Dreisäulenprinzip: die AHV-Renten sollen das Existenzminimum sichern und die Leistungen der Pensionskassen der Betriebe und Verbände die Fortführung des bisherigen Lebensstiles einigermaßen gewährleisten, während eigene Ersparnisse samt Renten aus zusätzlichen Versicherungen Härtefälle mildern oder besondere Anschaffungen ermöglichen. Jedenfalls ist der alte Mensch nicht mehr mittellos dem Wohlwollen oder dem Mißmut seiner Nächsten ausgeliefert; er muß nicht mehr um Almosen froh sein, sondern hat seinen Rechtsanspruch auf Beistand an die staatliche Gemeinschaft.

Diese Altersvorsorge ist um so nötiger, als die Betagten einen immer größeren Teil unseres Volkes ausmachen. Die mittlere *Lebenserwartung* stieg bei den Frauen von 1945 bis heute um sechs und bei den Männern um fünf Jahre. Ein neugeborener Knabe kann heute mit einem Durchschnittsalter von beinahe 70, ein Mädchen mit einem solchen von 75 Jahren rechnen. Diese Zahlen lagen um die Jahrhundertwende rund 20 Jahre tiefer. Im Jahre 1945 waren von 1000 Einwohnern ihrer 91 über 65 Jahre alt, 1969 aber 114, damals also jeder elfte, vor einigen Jahren jeder neunte, heute bald jeder achte. Damit stehen wir vor der Tatsache, die man unfreundlich als Vergreisung und freundlich als Gunst eines längeren Lebensabends bezeichnet.

Diese Entwicklung wäre noch viel deutlicher, wenn wir unser Augenmerk nur auf die einheimische Bevölkerung richteten; denn die Ausländer senken das Durchschnittsalter erheblich. Sie weilen als Gastarbeiter ja in den besten Jahren unter uns, und ihre Geburtenfreudigkeit bringt es mit sich, daß da und dort kaum weniger Fremdarbeiter als Schweizerkinder zur Welt kommen. Die Zahl der berufstätigen *Ausländer* in der Schweiz betrug im Zweiten Weltkrieg rund 100 000, im Jahr 1965 aber waren es 700 000. Das hält uns an, manche Fragen neu zu überdenken. Die Behörden waren unter dem Drucke der öffentlichen Mei-

nung sicher wohlberaten, das Hereinfluten der Ausländer durch oberste zulässige Zahlen zu regeln. Es muß aber auch die Eingliederung, ja die Einbürgerung der bereits seit langem Ansässigen mit viel gutem Willen von beiden Seiten an die Hand genommen werden. Daß die Schweizer sich als Herrenvolk fühlen und sich aus sogenannten untern oder schmutzigen Arbeiten zurückziehen, darf gar nicht als unbedingte Tugend gebucht werden.

Neben dem Alterwerden und dem großen Zustrom von Ausländern gibt es noch zwei weitere Änderungen in der *Struktur unserer Bevölkerung*, nämlich die *Umschichtung im Erwerbsleben* und in der *Siedlungsweise*.

Hatte die *bäuerliche Bevölkerung* im Zweiten Weltkriege noch über 20 % der gesamten Einwohnerschaft betragen, so ist sie heute auf unter 8 % gesunken. Selbst wenn man zum sogenannten 1. Sektor noch Gärtner, Forst- und Bergleute hinzurechnet, so leben heute nicht einmal mehr 10 % von der Urproduktion. Seit Jahrzehnten findet beinahe die Hälfte des Volkes ihren Verdienst in Industrie, Handwerk und Baugewerbe. Dieser 2. Sektor umfaßt heute rund 50 %. Ausnehmend stark zugenommen aber hat der 3. Sektor, in welchem die sogenannten Dienstleistungen erbracht werden. Er umfaßt die Leute, welche im Erziehungs- und Verkehrswesen, auf den Banken, in den Gasthöfen, bei Versicherungen und im Handel tätig sind, heute rund 40 %. Mit andern Worten: die Bauern wurden seltener, die Arbeiter blieben sich zahlenmäßig gleich, die Angestellten und Beamten aber sind viel zahlreicher geworden. Diese Entwicklung ist ein Kennzeichen eines jeden Staates mit technisch hochstehender Industrie, zumal auf die erste industrielle Revolution, die sogenannte Mechanisierung, nun die zweite, die Automation, gefolgt ist.

Es war und bleibt ein Vorzug, daß die schweizerische Industrie im Zeitalter der Wasserräder auf dem Lande und nicht in der Stadt entstand; so blieben uns Elendsviertel erspart. Allerdings sind viele Fabrikdörfer heute auf dem Wege, Städte zu werden, oder sie haben die Schwelle von 10 000 Einwohnern, die als unterste Grenze eines städtischen Gemeinwesens gilt, bereits überschritten. Die Stdter machten 1945 nur 39 % der Bevlkerung aus, 1970 aber bereits 55 %. Dabei ist jener Stadtbegriff, der auf der Grundlage der politischen Gemeinden beruht, fragwrdig geworden. Man muhte viel eher von Agglomerationen,

d. h. großen *Siedlungsballungen*, sprechen, ja für viele Aufgaben ist die Zone oder die Region ein wesentlicher neuer Begriff geworden. Sozusagen der gesamte Bevölkerungsgewinn der letzten Jahrzehnte ist den städtischen Siedlungen zugute gekommen, sei es, daß bereits bestehende Städte wuchsen oder Dörfer zu Städten wurden. Der Zug zur *Verstädterung* verschärft sich noch insofern, als für Hunderttausende von *Pendlern* die ländlichen Wohnorte nicht zugleich die Werkorte sind, auch leider immer seltener der Ort, wo sie sich gesellig zusammenfinden; das gesunde Bewußtsein der dörflichen Zusammengehörigkeit droht zu schwinden, was soziologisch und kulturell gesehen, zweifellos eine empfindliche Einbuße bedeutet.

Längere Lebensdauer und Einwanderung haben die Bevölkerung stärker steigen lassen als der Geburtenüberschuß aus Schweizer Familien. Und die *Zunahme an Volk seit 1945* ist enorm. Im Vierteljahrhundert nach Kriegsende stieg die Einwohnerzahl der Schweiz von 4,5 Millionen auf 6,3 Millionen. Erst in den allerletzten Jahren beginnt sich die steile Kurve zu verflachen oder gar zu neigen. Die Unlust, Kinder zu haben und zu erziehen, will uns bedenklich stimmen, weil sie ein Erlahmen des Lebenswillens bedeutet und eines Tages einer kleineren Zahl von Werktätigen größere Soziallasten aufbürdet. Andererseits ist es zu begrüßen, wenn die Demographen, welche uns auf das Jahr 2000 ein 10-Millionen-Volk voraussagten, ins Unrecht versetzt werden.

Der *Lebensraum* unseres Volkes ist ja begrenzt. Die Bevölkerungsdichte hat nicht nur erstaunlich, sondern geradezu beängstigend zugenommen. Zu Beginn des Jahrhunderts lebten auf 1 km<sup>2</sup> Schweizer Boden 80 Einwohner, 1941 deren 103 und heute sind es 152. Dabei nimmt der bäuerlich genutzte Boden ständig ab: in der Minute um 40 m<sup>2</sup>, in der Stunde um 24 a, im Tag um 6 ha, im Jahr um 21 km<sup>2</sup>, und das ist immerhin mehr als die Hälfte des Kantons Basel-Stadt. Das sind aber nur die Böden, welche überbaut oder für Straßen beansprucht werden. Daneben schrumpft der genutzte Boden aber auch in hohen Lagen. Alpen werden nicht mehr bestoßen und daher nicht mehr gepflegt. Weiden verganden. Maiensäße werden zu Alpen. Abseits vom Verkehr gelegene Dörfer sterben aus. Dorfruinen im Wallis und im Tessin reden eine deutliche Sprache. Geiß holt die von Wissenschaftern beratend

und besser geschulte Bauernsamen mit Maschine und Motor sowie chemischen Bodenzusätzen aus weniger Boden größere Ernten heraus, aber die Mahnung bleibt: wie schützen wir die Gegenden, welche wir als *Erholungsraum* schätzen, wirksam davor, menschenarm, menschenleer, ja unwegsame Wildnis zu werden?

Damit ist die Frage aufgeworfen: wie gestalten wir unsern Lebensraum? Das planlose Überwürfeln mit Einfamilienhäuschen und Zweit- ja Drittwohnungen ist zu raumbräuchig und führt zu Siedlungsbildern, die wir als unerfreulich empfinden, sei es im Limmattal unten oder auf der Lenzerheide oder in Crans oben, von den Seeufern ganz zu schweigen. Hier muß Einhalt geboten werden. Der Wunsch der einzelnen ist auf die Ansprüche der Gemeinschaft abzustimmen. Eine großzügige, verantwortungsbewußte *Planung* drängt sich auf.

Man darf nicht sagen, daß unsere Behörden der bedrohlichen Verheerung durch die Betonlawinen blind und untätig zugesehen hätten. Es fehlte uns aber die klare Vorstellung der Ausmaße dieser Verheerung und damit an rechtzeitiger Lenkung. Wir sind zu spät durch Schaden klug oder doch etwas klüger geworden. Das mag daran liegen, daß unsere demokratischen Mühlen langsam mahlen. Es seien immerhin Marksteine genannt: Ende 1953 übertrug das Schweizervolk dem Bunde das Recht zur Gesetzgebung gegen die Verunreinigung der Gewässer und 1959 die Kompetenz, ein Netz von *Nationalstraßen* anzulegen.

Der *motorisierte Verkehr* ist sehr schwer zu bewältigen. Unsere älteren Mitbürger erinnern sich noch, wie man jeden Fluglärm als Musik des Fortschritts vernahm und jedes Auto bestaute. Heute hat jeder vierte Schweizer sein Motorfahrzeug, das Platz braucht, ob es fährt oder ruht, und wenn wir mit den Abgasen nicht fertig werden, werden sie es mit uns. Wollen wir unsere Talschaften zu Gaskammern werden lassen, vielleicht vor lauter Standesdünkel, ein Mensch ohne Wagen zähle nicht voll?

#### IV

Die *Wirtschaftspolitik* der Schweiz bekam 1947 eine neue Verfassungsgrundlage. In der gleichen denkwürdigen Abstimmung, die im Juni 1947 die AHV wuchtig guthieß, wurden die neuen Wirtschaftsartikel knapp angenommen, welche dem Bunde in bestimmten Fällen Eingriffe in die Handels-





Nach wie vor kann sich die Industrie unseres Kleinstaates auf dem Weltmarkt nur behaupten, wenn sie Waren erster Güte herstellt. Unser Bild zeigt ein Atelier, in welchem Uhrwerke von feinsten Präzision noch einmal sorgsam geprüft werden. (Bild aus: Die Schweiz – heute, Leonhard Rösli, Verlag Sauerländer)

und Gewerbefreiheit erlauben. Zweifellos bedeutete die Rationierung während des Krieges, also eine notwendige gemeinsame Bewirtschaftung vieler Güter, eine Schule der staatlichen Lenkung der Wirtschaft überhaupt, und es dauerte volle sieben Jahre, bis die auf bundesrätlichen Vollmachten beruhenden Maßnahmen aufgehoben wurden. Dieses zähe Festhalten erklärt sich teils aus der eigengesetzlichen Beharrlichkeit der Verwaltung, ihre Zuständigkeit nicht schmälern zu lassen, teils aber auch aus echter Sorge, man müsse Land und Volk vor einer wirtschaftlichen Krise bewahren, wie sie sich nach dem Ersten Weltkrieg in Form einer großen Arbeitslosigkeit eingestellt hatte. Dabei zeigte sich nun eine große Überraschung. Nicht nur blieb die erwartete Krise aus, so daß der beizeiten ernannte Delegierte

für Arbeitsbeschaffung bald erklärte, er sei sozusagen der einzige Arbeitslose, sondern es wurden sogar Hunderttausende von fremden Arbeitern ins Land geholt. Eigentlich ein höchst seltsamer Fall: vor Jahrhunderten zogen Zehntausende junger Leute, welche das Land nicht ernähren konnte, als Söldner oder Auswanderer hinweg, und jetzt bietet der Kleinstaat vielen Fremden, und zwar einer vielfachen Zahl jener einst aus wirtschaftlicher Not Weggezogenen, ausreichend Arbeit und Brot.

Das Rätsel erklärt sich für die Zeit um 1950 aus der sogenannten *Marshall-Hilfe*. Die siegreichen USA pumpten über 17 Milliarden Dollar in den west- und mitteleuropäischen Raum, und wenn die verschonte Schweiz auch nicht zu den Bezüglern dieser Spende zur Aufhilfe gehörte, so zog sie doch mittelbar ihren großen Nutzen daraus, indem die

schweizerische Industrie infolge der großen Aufbauarbeit in den vom Kriege verheerten Gebieten große Aufträge bekam.

Inzwischen ist der Ausgleich längst einigermaßen erfolgt, aber die *Hochkonjunktur* hielt bis 1972 sozusagen unvermindert an, so daß man Maßnahmen zu ihrer Dämpfung ergreifen mußte. Es geschah vor allem aus Sorge vor der drohenden Geldentwertung. Die *Inflation*, die 1960 im Jahre nur 1 % betragen hatte, stieg auf gegen 10 % im Jahr. Freilich waren inzwischen auch die Löhne kräftig gestiegen, die der Arbeiter noch stärker als die der Angestellten. Ja, das Realeinkommen dürfte heute wohl doppelt so hoch sein als bei Kriegsende. Diese angewachsene Kaufkraft weiter Schichten steigerte auch die inländische Nachfrage. Man ersetzte Kleider und Geräte rascher als früher; man wollte und konnte bequemer wohnen: die Bautätigkeit, Spiegel und Motor der Konjunktur, nahm gewaltig zu. Das Bruttosozialprodukt, d. h. die Wertsumme aller erzeugten Güter, Arbeit und Dienstleistungen stieg enorm an, in den fünfziger und sechziger Jahren auf das Vierfache, also viel rascher als die damals noch schleichende Inflation.

Aus der entsprechend angeschwellenen Kaufkraft ergab sich die sogenannte Wegwerfzivilisation. Man flickt nicht mehr, man ersetzt. So wuchsen die Abfallberge abgestoßener Fahrzeuge, Kleider und Stoffe, z. B. Hüllen, in welche die rasch großgewordenen *Warenhäuser* ihre Artikel verpackten. Das Lädeli an der Ecke verschwindet und mit ihm ein Stück wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Der *Zug zur Konzentration* zeigt sich auf der ganzen Linie vom Zusammenschluß weltbekannter Firmen wie der chemischen Industrien Ciba und Geigy bis zum Pressewesen, wo früher selbständige Blätter zu Kopfblättern geworden sind und selbst durch Zusammenschluß zu Ringen sich nicht immer zu retten vermögen. Der Wunsch, alles rational und rationell zu gestalten, beherrscht das Feld. Gewiß schätzen wir es, daß wir über mehr Mittel und *Freizeit* verfügen können, und je unpersönlicher die Arbeit durch die *Mechanisierung* geworden ist, um so nötiger ist der Ausgleich. Besonders dank der *Automation* konnte die Arbeitszeit im Laufe der letzten Jahrzehnte auf rund 44 Wochenstunden gesenkt werden, die sich auf fünf Arbeitstage verteilen, so daß das Wochenende vom Freitagabend bis Montagmorgen ein volles Drittel der Woche umfaßt; auch die Ferienzeit ist angewachsen.

Diese begrüßenswerte Entwicklung ging ohne Drohungen, Erpressungen und soziale Spannungen vor sich. Das war in hohem Maße der anhaltenden wohlthätigen Wirkung des Friedensabkommens in der schweizerischen Metall- und Uhrenindustrie von 1937 zu verdanken. Danach verpflichteten sich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zur Beilegung aller Differenzen auf dem Verhandlungswege. Das bedeutete den Beginn der Gesamtarbeitsverträge. Das Gespräch erwies sich als ein durchaus taugliches Mittel, um Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, und mit innerer Genugtuung darf das Schweizervolk auf ein gutes Menschenalter *ohne jeden nennenswerten Streik* zurückblicken.

Der Stand des Arbeiters ist erfreulich gehoben worden, und kräftig hat das Gespräch darüber eingesetzt, in welchem Maße seine *Mitbestimmung* im Betrieb möglich und sinnvoll sei. Mit Schrecken denken wir daran zurück, wie der Fabrikarbeiter um 1830 zwei Stunden arbeiten mußte, um aus dem Lohn ein Pfund Brot zu kaufen, was heute in fünf oder zehn Minuten möglich ist.

Wie verwendet der Zeitgenosse aber den Rest? Wie nutzt er seine *Freizeit*? Betritt er den Sportplatz, um mitzumachen oder nur um zuzuschauen? Erkennt er die Möglichkeiten der *Erwachsenenbildung*, die Churchill als die wichtigste Aufgabe des Jahrhunderts bezeichnet hat? Schätzt er es, daß die größten Künstler in seiner Stube hörbar und sichtbar werden und ihm Genüsse bieten, die sich die Großeltern nur zweifach im Leben leisten konnten? Oder wird er zum Opfer der Reizüberflutung? Und weiß man auch, daß all unser Gutgehen auf der Voraussetzung beruht, daß Kriege ausbleiben? Die junge Generation wiegt sich gerne in dieser Sicherheit. Sie hält oft unsere Landesverteidigung als Überbleibsel aus der Zeit, da es noch Kriege gab. Sicher ist im *Militärwesen* vieles reformbedürftig, vom unsinnig barschen Ton auf dem Kasernenplatz bis zu anderlei, was man weiterschleppt, ohne es am Kriterium des Wehrwerts zu prüfen. Freilich faßt man heute an zuständiger Stelle die *Gesamtverteidigung* ins Auge, welche neben dem Militär auch die Wirtschaft und die Gesinnung einbegreift. Für Dienstverweigerer aus achtbaren Gründen sucht man neue Wege, und auch der Sinn für Friedensforschung, bei der man ja von unserem Lande Pionierarbeit erwarten dürfte, ist

im Wachsen begriffen. Ohne das Heer, das wir ja nur als nationale Notwehr einsetzen, könnte indessen die Neutralität noch nicht wirksam genug behauptet werden.

## V

Die *Außenpolitik* der Schweiz steht seit dem Wiener Kongreß und dem Zweiten Pariser Frieden von 1815 im Zeichen der immerwährenden *Neutralität*. Dieser völkerrechtliche Begriff hat sich in unserer Generation zu wandeln begonnen. Früher lautete die klassische Definition: Neutralität bedeutet Nichtteilnahme an Kriegen anderer Staaten und Aufrechterhaltung des Friedens im eigenen Bereich. Die Neutralität wurde also verstanden als ein Verhalten bei Kriegen. Max Petitpierre, der anfangs 1945 den nicht mehr überzeugenden «Außenminister» Pilet-Golaz in der Leitung der Außenpolitik ersetzt hatte, versuchte in der ersten Nachkriegszeit unserer Neutralität einen neuen Sinn zu geben. Er schrieb im Sammelwerk «Die Schweiz seit 1945» (Francke Verlag Bern 1971) unter seinem Leitwort «*Neutralité et solidarité*», daß die Neutralität nicht nur in Kriegszeiten in Erscheinung treten sollte, sondern – wir übersetzen –: «Wir sind der Ansicht, daß sie auch ein aktives politisches Prinzip werden kann, das in Friedenszeiten gilt. Die Neutralität kann einen doppelten Sinn haben: nämlich mit niemandem sein, was in Kriegszeiten der Fall ist, wo sie den neutralen Staat, was für Sympathien er auch haben mag, verpflichtet, sich von den Kriegführenden fernzuhalten. Aber sie kann auch bedeuten mit jedermann zu sein (wir könnten das französische *avec tout le monde* auch «mit der ganzen Welt» übersetzen) oder doch mit möglichst vielen zu sein.» Max Petitpierre, der bis 1961 dem Politischen Departement umsichtig und zielbewußt vorstand, versuchte nun eine weltoffene *Neutralitätspolitik*. Er sah sich vor der Frage, ob die Schweiz sich der neuen weltweiten Friedensorganisation der «*Vereinten Nationen*» (*UNO*) anschließen sollte, wie sie es beim Völkerbund gehalten, der ja die Schweizer Stadt Genf zu seinem Sitze gewählt hatte. Damals hatte man der Schweiz ein Sonderstatut eingeräumt: sie mußte nur wirtschaftliche, nicht aber militärische Sanktionen gegen Friedensbrecher mitmachen. Dank diesem Entgegenkommen hatten sich 1920 das Schweizervolk und die Kantone, allerdings mit dem knappsten Ständemehr,



Bundesrat Prof. Dr. Max Petitpierre leitete die Außenpolitik gemäß der Losung «Neutralität und Solidarität» von 1945 bis 1961.  
(Bild: Photopress AG, Zürich)

für den Beitritt zum Völkerbund entschieden. Diese sogenannte partielle Neutralität dauerte bis 1938.

War nun beim neuen Bund der Völker wieder auf ein Sonderstatut zugunsten der Schweiz zu hoffen? Nein, die siegreiche Sowjetunion hatte es der Schweiz nicht vergessen, daß sie gegen ihre Aufnahme in den Völkerbund gestimmt hatte, ja sie unterhielt mit der Schweiz seit 1923 keine diplomatischen Beziehungen, und der Versuch, sie 1944 aufzunehmen, war brüsk zurückgewiesen worden. Der erste Präsident der UNO, der Belgier Paul-Henri Spaak, hatte wenig Vertrauen in die Neutralität, war doch die Neutralität seiner Heimat zweimal mit Füßen getreten worden, 1914 und 1940. Mit Spaak unterhielt sich Petitpierre in Paris und sandte wenige Tage danach an ihn einen Brief, der erst vor kurzem im vollen Wortlaut bekannt geworden ist; er wurde am 19. Oktober 1946 abgefaßt und sollte Spaak zur Hand sein, wenn der Fall Schweiz in der UNO besprochen werde. Darin wird die Gründung der UNO begrüßt. Die Schweiz könnte ihr allerdings nur beitreten, wenn es mit der

Achtung ihrer immerwährenden Neutralität zu vereinbaren wäre, schrieb Petitpierre. Der Entscheid über Beitritt oder Fernbleiben müßte in der Schweiz von Volk und Ständen gefällt werden. Müßte nun zwischen der Beibehaltung der Neutralität und dem bedingungslosen Beitritt zur UNO (also unter Preisgabe der Neutralität) entschieden werden, so bestehe, glaubte Petitpierre 1946, kein Zweifel, daß die Volksabstimmung die bisherige Leitlinie bevorzugen würde. Und wir sind der Ansicht, daß es heute noch – wenn auch in angenähertem Stimmenverhältnis – so wäre. Hingegen erklärte Bundesrat Petitpierre, die Schweiz werde bei allen nicht ausgesprochen militärisch-politischen Aufgaben der UNO mitwirken und der neuen internationalen Friedensorganisation auch die großen Gebäude und Anlagen des einstigen Völkerbunds in Genf zur Verfügung stellen; dort wurde denn auch in der Tat der europäische Sitz der Vereinten Nationen errichtet.

Bevor wir einige der mannigfachen Mitwirkungen der Schweiz im Zusammenspiel der Völker aufzählen, erwähnen wir, daß in Genf auch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes seinen Sitz hat. Das vom Schweizer Henri Dunant gegründete und stets von Schweizern geleitete *Rote Kreuz* stellt, wie einst Bundesrat Wahlen sagte, die schönste Gabe dar, welche unser Land der Welt gebracht hat. Dieses Hilfswerk, dessen Zentrale man sich schwer in einem nicht neutralen Lande denken könnte, hat in den mehr als hundert Jahren seines Bestehens eine sehr segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Würde man nicht nur Listen der Toten, sondern auch der vom Tode Geretteten erstellen, so ließe es sich mit siebenstelligen Zahlen beweisen.

Ein neutraler Staat hat aber auch die Möglichkeit der *guten Dienste*, z.B. wenn Staaten die diplomatischen Beziehungen zueinander abgebrochen haben, aber doch auf eine Vermittlung durch einen Drittstaat angewiesen sind. Die kleine Schweiz, die Ende der sechziger Jahre im Hinblick auf die Volkszahl den 61. und in bezug auf die Bodenfläche den 102. Rang unter den Staaten der Erde einnahm, hat in der letzten Zeit mehr Dienste dieser Art übernommen als irgendein anderer Staat der Erde.

Eine besondere Leistung beim Wiederaufbau der Welt war die *Schweizer Spende* an darbenende Völker und die Hilfe an die notleidende Nachbarschaft, wie sie ja von der



verschonten Schweiz auch erwartet werden durfte.

Im Rahmen der UNO wirkt die Schweiz auf manchen Arbeitsfeldern mit. In der FAO, die sich mit Ernährung und Landwirtschaft befaßt, geschieht es seit 1946, und drei Jahre später trat die Schweiz der UNESCO bei, welche sich mit Fragen der Erziehung, der Wissenschaft und der Kultur insgesamt befaßt und bei der Erhaltung von Kunststätten wie z. B. der Tempel von Abu Simbel oder in der Bekämpfung des Analphabetismus beachtliche Erfolge aufweist. Zum Teil berührt sich ihre Tätigkeit mit der *Entwicklungshilfe*, welche die hochentwickelten Industrieländer der Dritten

Welt, d. h. den an Mitteln und technischen Hilfen armen, an Bevölkerungszuwachs aber überreichen Völkern in Afrika, Asien, Südeuropa und Südamerika bieten wollen und dabei immer noch auf der Suche nach den zweckmäßigsten Formen ist. Der Beitrag unseres Landes ist gemessen an seiner Wohlhabenheit vorderhand zu bescheiden geblieben, wenn er auch in der Regel gezielter erfolgt als aus manchen andern Staatswesen. Im großen und ganzen sind schweizerische Helfer den einstigen Kolonialvölkern willkommen, weil sie nicht beschattet von früherer Kolonialherrschaft aus der Zeit des Imperialismus zu Zusammenarbeit antreten müssen. Unsere Demo-

Wiewohl die Schweiz aus Gründen der Neutralität den Vereinten Nationen (UNO) nicht angehört, beherbergt sie doch im einstigen Völkerbundpalast in Genf deren europäischen Sitz.  
(Bild: Photopress AG, Zürich)

kratie gilt ja seit Generationen wirklich bis an die Grenze des Hoheitsbereiches und nicht nur für ein Mutterland, das die andersfarbigen Angehörigen als Stiefkinder betrachtete. Zweifellos ist ein Teil der Privathilfe von seiten unserer Industrie nicht reine Wohltätigkeit, wie andererseits die Staatshilfe sowohl der USA wie auch der Sowjetunion mit politischen Erwartungen, wenn nicht gar Bedingungen verbunden ist.

Die beiden Supermächte der Gegenwart haben das frühere Zusammenspiel mehrerer Großmächte außer Kraft gesetzt. Daher ist der Wunsch West- und Mitteleuropas, das früher die Mehrzahl der Großmächte stellte, nach einer dritten großen Kraft verständlich. Es war Winston Churchill, der 1946 in seiner Zürcher Rede die Losung für die Annäherung Deutschlands und Frankreichs ausgab. Über die Montan-Union entwickelte sich zunächst die *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG) von 1957, welcher die Schweiz – wiederum aus Gründen der Neutralität – nicht beitreten konnte, weil die zugrundegelegten Römer-Protokolle die wirtschaftliche Einigung z. B. durch Zollabbau nur als Vorstufe zur politischen Einigung vorsahen, was uns auch Opfer an demokratischer Selbstverwaltung gekostet hätte. Die Schweiz trat zunächst der *Euro-*

*päischen Freihandelszone* (EFTA) bei und vollzog im Jahre 1972 eine bedeutende Annäherung an die EWG, deren Mitglieder – die großen Nachbarstaaten Deutsche Bundesrepublik, Frankreich und Italien gehören dazu – für unsere Ein- und Ausfuhr den wichtigsten Markt darstellen. Seit 1963 ist die Schweiz auch *Mitglied des Europarates*, der in Straßburg wichtige Fragen bespricht und Empfehlungen an die einzelnen Länder ausarbeitet, ohne sie aber mit Machtmitteln durchsetzen zu können. Mit ihrer Mitarbeit bekundet die Schweiz, daß sie sich der *abendländischen Kultur auf christlich-humanistischer Grundlage* verpflichtet weiß.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft konnte jüngst denn auch – nach der erwähnten Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts sowie der Abschaffung der konfessionellen Ausnahme-Artikel – der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten beitreten.

«Wo immer in der Welt Freiheit untergeht, da hat auch die Schweiz eine Schlacht verloren» (Gottfried Keller). Junge Schweizer gedenken in einem Fackelzug des ungarischen Aufstandes gegen fremde Gewalt (1956).  
(Bild: Photopress AG, Zürich)



Schwer hält es zusammenzufassen, was auf dem Gebiete der *Kultur* von der Schweiz und in der Schweiz geleistet worden ist. Wir müssen uns mit wenigen, aber nicht unwesentlichen Angaben bescheiden. Zunächst halten wir fest, daß einzelne eingefrorene *Vorurteile* aufgetaut worden sind. So galt es bis in die vierziger Jahre als ausgemacht, daß der Schweizer Dichter zwar beachtliche Begabung für Epik und Lyrik mitbringe, hingegen auf dem Felde des Dramas nichts zu bestellen habe. Seitdem die Werke von Max Frisch und Friedrich Dürrenmatt neben den Schauspielen von Bert Brecht die am häufigsten gespielten Dramen deutschsprachiger Autoren geworden sind, ist die These von der offensichtlichen Unbegabung der Schweizer für die Bühne zusammengebrochen. Ähnlich ging es der Ansicht, daß die Schweizer zwar gute Maler, aber keine Bildhauer aufzuweisen hätten – eine These, die durch das Schaffen von Hermann Hubacher, Hermann Haller, Alberto Giacometti u.a. widerlegt wurde. Auch das Talent zu großangelegten Kompositionen wurde unsern Tonkünstlern lange, allzulange rundweg abgesprochen. Seither ist die vermeintliche Schranke von Meistern wie Othmar Schoeck, Arthur Honegger, Robert Blum und Frank Martin überspielt worden. Bei all diesen Vorurteilen war man in den Fehler verfallen, zu behaupten, daß das, was sich bisher noch nicht ereignet hatte, eben auch künftig, das heißt «an sich» unmöglich sei. Man sollte also auf dem Felde der Kunst die Erfahrung nicht über- und das Genie nicht unterschätzen.

Eigenartig ist es, wieviele fremde Schriftsteller die Schweiz als Wohnland und Wahlheimat aufgesucht haben. Als wenige Beispiele aus einer langen Reihe seien die Nobelpreisträger Hermann Hesse, Thomas Mann und Alexander Solschenizyn sowie die Dichter Werner Bergengruen und Carl Zuckmayer genannt. Leider dürfen wir nicht behaupten, daß sie ein besonders musisch begabtes Volk angezogen habe, aber daß die Schaffenslust in freier Lebensluft gut gedeiht, ist wohl doch eine Tatsache, von der wir nicht gering denken dürfen.

Eine wichtige Pflanzstätte der Kultur ist die *Schule*. Diese verhält sich, unserm eher zurückhaltenden Volkscharakter gemäß, ziemlich konservativ. Sie gebärdet sich jedenfalls nicht reformselig, genießt aber doch ein gesund-wüchsiges Klima. Die

Schweizer Volksschule war von jeher auch eine Schule zum Volke. Die Sekundarschule erprobt immer wieder neue Formen, um ihre doppelte Aufgabe zu erfüllen, d. h. den Abschluß für die einen mit dem Anschluß der anderen an höhere Schulen zu verbinden. Ein großer Zustrom zu den Mittelschulen hat eingesetzt. Die Zahl der Gymnasien, Seminarien und Techniken ist in stetem Anstieg, und die Kantonshauptorte sind nicht mehr die sozusagen alleinigen Standorte, wie es bei den *Hochschulen* noch der Fall ist. Auch die Zahl der Studenten hat sich seit 1960 verdoppelt, nicht aber diejenige der Professoren oder gar der Hochschulen. Vor wenigen Jahren ist die polytechnische Abteilung der Universität Lausanne gleich der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich zur Bundesanstalt geworden. Es ist indessen ein offenes Geheimnis, daß auch die sieben Universitäten samt der Hochschule St.Gallen und den zu gründenden Hochschulen in den mittelschweizerischen Kantonen Luzern und Aargau ihre Aufgabe nur noch mit Bundeshilfe zu erfüllen vermögen. Diese Beiträge rechtfertigen sich indessen durch die Tatsache, daß alle Hochschulen auch von jungen Leuten aus Kantonen ohne Hochschulen und damit bescheidenen akademischen Auslagen besucht werden, wozu man allenfalls die nun viel reicher fließenden Stipendien rechnen könnte. Daß der Bund an seine Beiträge die Bedingung knüpft, nicht sinnvolle Mehrspurigkeiten zu vermeiden, ist verständlich. Mit wachsenden Beiträgen stattet der Staat auch den am 1. August 1952 gegründeten *Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* aus. Auch die *Stiftung «Pro Helvetia»* von 1949, welche aus einer gleichnamigen Arbeitsgemeinschaft zur schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung von 1939 hervorging, fördert das einheimische Schaffen und zeigt es im Ausland. Im übrigen ist der Staat bei uns keineswegs der einzige Träger der Forschung. Im Jahre 1973 schrieb Prof. Dr. A. P. Speiser, Forschungsdirektor der AG Brown, Boveri & Cie.: «Pro Kopf der Bevölkerung werden dieses Jahr 480 Fr. für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Mit dieser Zahl steht die Schweiz an der Spitze aller Länder der Welt» (NZZ Nr. 399). Während aber in den USA und in großen europäischen Ländern der Staat 60–65 % der Forschungskosten trägt, sind es bei uns nur 20 %; es werden also 80 % von der Wirtschaft getragen, wobei mehr als neun Zehntel die-



Unter den Schweizer Komponisten unserer Tage steht der 1890 in Genf geborene Frank Martin an erster Stelle; er ist am 21. November 1974 gestorben. (Bild: Photopress AG, Zürich)

ses Betrages von fast 1,7 Milliarden von der chemischen Industrie und der Maschinenindustrie aufgebracht werden. Natürlich sind das Beträge für exakte Forschungen, von denen man sich einen Nutzen verspricht, wie er sich aus dem Vorsprung in Erkenntnis und technischer Anwendung ergeben kann. Die Grundlagenforschung ist im wesentlichen Sache der Hochschulen und ihrer Institute geblieben.

Wir wissen indessen alle, daß wir in unserem *Kleinstaat* eine hochentwickelte Wirtschaft zwar sehr nötig haben, aber darüber nicht selber verwirtschaften dürfen. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, auch nicht für das Sattwerden bis zur Überfülle. Echte Kultur ergibt sich aus fruchtbarer Begegnung. Ein Bischof sagte einst treffend: «Die Seele aller Kultur ist die Kultur der Seele.» Wir sollen den Sinn für das Wahre, das Gute, das Schöne und auch die Ahnung für das Heilige pflegen. In diesen Dienst stellen sich auch die *Kirchen*. Die katholische Kirche ist seit dem von Papst Johannes XXIII. einberufenen Zweiten Vatikanischen Konzil in eine Zeit des Aufbruchs eingetreten. Das bedeutet zweierlei: Erschütterung und Erneuerung, Überprüfen und Öffnen.

Die evangelischen Kirchen sind enger an ihre Gemeinden gebunden und empfangen weniger Weisungen von oben, wenn auch die weltweite Föhlung und Föhrung im Ökumenischen Rat der Kirchen heute stärker wirkt, als es früher der Fall war. Buchen wir es als christlichen Gewinn, daß das Gespräch zwischen den Konfessionen offener, redlicher und damit fruchtbarer geworden ist. Ein Merkmal in der Pflege der Seele besteht indessen darin, daß heute viele Leute mit seelischen Konflikten vom Seelsorger im Pfarrhaus zum Psychologen oder zum Psychiater abwandern. Der Erforschung seelischer Urgründe hat die Schweiz in C. G. Jung einen großen Kenner und Deuter gestellt.

Die schweizerische Kultur kam in unserem Jahrhundert an den *Landesausstellungen* wie in einem Spiegel zum Ausdruck. Sie folgten sich im Abstand von 25 Jahren. Die Berner Ausstellung von 1914 war heimatselig, die Zürcher «Landi» von 1939 staatsbewußt, fest und klar in der Form, licht im Stil, die *Lausanner Expo von 1964* beschwingter und weltoffener als die beiden frühern, bei denen in die festlichen Monate der Ausbruch eines Weltkrieges fiel. Heute werden Namen wie «Vaterland» und «Eidgenossenschaft» von der Jugend gemieden und von ältern Mitbürgern nur noch gedämpft ausgesprochen. Den Wegfall des falschen Pathos bedauert niemand, wohl aber den Schwund an Einsicht für die Eigenart unseres politischen Zusammenlebens. Wenn die Schweiz einen wesentlichen Beitrag an die Kultur der Welt geleistet hat, so besteht er vor allem in der *politischen Kultur*, nämlich im lebendigen Beweis, daß ein Volk, mag es auch in Bekenntnis und Sprache getrennt sein, seine Ordnung offen besprechen und gemeinsam ändern kann. Das ist dank unserer unmittelbaren Demokratie nicht nur eine Behauptung, sondern eine Erfah-

rung. Diese Haltung traut dem Menschen Sinn und Kraft für das Wohl aller zu. Sie begründet den inneren Frieden und bedroht den Weltfrieden nicht. Zu dieser Haltung als Schweizer und Weltbürger lohnt es sich, die Jugend zu erziehen, welche um die Jahrtausendwende die Verantwortung zu tragen hat.